



Bearb.: Mag. Bernd Brunner
Tel.: +43 (3142) 21520-233
Fax: +43 (3142) 21520-550
E-Mail: bhvo-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-39538/2021-92

Voitsberg, am 26.07.2024

Ggst.: Grebenisan Alin, 8592 Maria Lankowitz, Gaberlstraße 11;
Haltung von Tieren im Rahmen einer sonstigen wirtschaftlichen
Tätigkeit;
Änderung der bestehenden veterinärrechtlichen Bewilligung:
Vergrößerung der Hundezucht und
Änderung der Quarantänezimmer/Welpenzimmer

KUND M A C H U N G

Mit Eingabe vom 08.06.2024 hat Herr Alin Grebenisan, 8592 Maria Lankowitz, Gaberlstraße 11, um Änderung der tierschutzrechtlichen Bewilligung für die Haltung von Tieren im Rahmen einer sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeit in 8592 Maria Lankowitz, Gaberlstraße 11, der BH Voitsberg vom 17.08.2022, GZ.: BHVO-39538/2021-53 in Form der Vergrößerung der Hundezucht und Änderung der Quarantänezimmer/Welpenzimmer, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 und § 31 des Tierschutzgesetzes, BGBl. Nr. 118/2004, i.V.m. § 11 der Tierschutz-Sonderhaltungsverordnung 2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 20. August 2024 um 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Besondere Hinweise und Bestimmungen:

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (Tel. Nr. 03142/21520-233 oder 03142/21520-234) möglich.

Die Bezirkshauptmann-Stellvertreterin i.V.

Mag. Bernd Brunner
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Alin Grebenisan, Gaberlstraße 11, 8592 Maria Lankowitz, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Maria Lankowitz, Puchbacherstraße 204, 8591 Maria Lankowitz, mit dem Ersuchen, diese Kundmachung entsprechend zu vervielfältigen, an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren. Mit den weiteren Kundmachungen sind etwaige hier nicht bekannte Parteien und Beteiligte zu verständigen. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungstages auf der Rückseite der Kundmachung zu bestätigen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Kundmachung, mit der die Parteien und Beteiligte verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde wird ersucht an der Verhandlung teilzunehmen.
3. Bezirkshauptmannschaft Voitsberg - Veterinärreferat, Frau Mag. Sandra Vadlau, Schillerstraße 10, 8570 Voitsberg,
mit dem Ersuchen um Teilnahme, per E-Mail
4. Tierschutzombudschaft, Stempfergasse 7, 8010 Graz,
mit dem Ersuchen um Teilnahme